Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1145
30.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

49. Sitzung (öffentlich)

30. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verschuldungsrate der Menschen in NRW **6**

Vorlage 17/3789

Gast: Wolfgang Schuldzinski, Verbraucherzentrale NRW

– Wortbeiträge

2 Runderneuerte Reifen einsetzen – NRWs Beitrag zur Kreislaufwirtschaft stärken! **14**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10627

– Wortbeiträge

3 Entgelte für tätige Mithilfe der Fortbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 2021) **15**

Vorlage 17/3795 und
Drucksache 17/10795

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD das Einvernehmen her.

4 Vorbereitungen auf einen eventuellen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion)* **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3913

– Wortbeiträge

5 Landwirtschaft 2030: Eine Branche mit Zukunft für Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion)* **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3909

– Wortbeiträge

6 Merkblatt Reitböden *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3896

– keine Wortbeiträge

Die Beratung über Vorlage 17/3896 wird verschoben.

7 Welche Erfahrungen und Erkenntnisse ergeben sich aus der „Kyrill-Wiederaufforstung“ für das aktuelle Waldsterben? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3907

– Wortbeiträge

8 Wie haben sich in NRW seit 2010 die Preise für Agrarflächen entwickelt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3903

– Wortbeiträge

9 Wann kommt endlich das mehrfach angekündigte Gutachten „Stabsstelle Umweltkriminalität“? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3923

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** Herrn Wolfgang Schuldzinski von der Verbraucherzentrale NRW, der zu TOP 1 zur Verfügung stehe. In der Obleuterunde sei besprochen worden, dass TOP 6 „Merkblatt Reitböden“ verschoben werde.

1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verschuldungsrate der Menschen in NRW

Vorlage 17/3789

Gast: Wolfgang Schuldzinski, Verbraucherzentrale NRW

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, zu diesem Thema Herrn Schuldzinski einzuladen. Herzlich willkommen! Sie haben gleich das Wort.

Wolfgang Schuldzinski (Vorstand der Verbraucherzentrale NRW): Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser! Sehr geehrte Frau Dr. Peill! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Die Verbraucherzentrale hatte, wie Sie alle auch, in den letzten Monaten einen erheblichen Wandel durchgemacht sowohl was die Struktur der Arbeit angeht als aber auch, was die Probleme angeht, mit denen die Menschen zu uns gekommen sind. Natürlich mussten wir erst einmal umstellen, es ist uns aber relativ schnell gelungen. Die Beratungsstellen mussten zumachen, sie waren „nur noch“ telefonisch erreichbar und haben eine Hotline eingerichtet. Wir haben unseren Internetauftritt sehr viel größer gemacht und Corona-Fragen installiert. Das ist ein lebendes System. Jetzt probieren wir ein Projekt eines Chatbots aus, damit man sich darin zurechtfindet.

Am Anfang waren es Themen, die die Menschen zunächst betrafen. Ich will das Wort „Toilettenpapier“ eigentlich gar nicht nennen, aber da ging es um die Nachfrageproblematik. Dann ging es um Veranstaltungen, dann ging es um Reisen. Seit einiger Zeit, um auf das heutige Thema zu kommen, merken wir verstärkt, dass Menschen zu uns kommen, die Probleme haben, ihre Rechnungen zu bezahlen.

Sie kennen alle die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, die in Nordrhein-Westfalen, aber auch insgesamt bundesweit ansteigen. Das ist zunächst einmal immer ein Anzeichen drohender Überschuldung. Wir merken es aber auch an anderen Anzeichen, zum einen der Nachfrage nach unseren Informationsangeboten. Wir haben auf unserer Internetseite eine Spezialunterseite zu Einkommensfragen in Corona-Zeiten geschaltet. Sie ist jetzt seit drei Wochen geschaltet. Wir haben über 20.000 Nachfragen von Menschen, die sich gezielt über die Fragen, die dort geklärt werden, informieren. Viele von Ihnen sind regelmäßig zu Gast in unseren Beratungsstellen. Sie wissen, dass Ärger mit Telekommunikationsunternehmen ein Hauptnachfragethema bei uns traditionell ist.

Während es bislang häufig darum ging wie „die Leistung ist nicht gut, mir ist etwas Falsches aufgeschwatzt worden“, kommen jetzt Menschen zu uns, die sagen: Ich kann mir diesen Vertrag nicht mehr leisten. Wie komme ich daraus? Das ist für uns ein Anzeichen dafür, dass die Überschuldung, Verschuldungsproblematik deutlich ansteigt. Wir haben verlängerte Wartezeiten in all unseren Beratungsstellen, in denen wir Spezialangebote zur Schuldner. und Insolvenzberatung vorhalten. Selbst in Regionen, in denen wir, sei es, weil die Nachfrage in der Bevölkerung nicht so hoch ist, sei es, weil wir eine gute Ausstattung haben, bisher keine Wartezeiten hatten, haben wir jetzt

Wartezeiten. In den Verbraucherberatungsstellen, in denen es eh schon Wartezeiten gab, haben sich diese Wartezeiten deutlich verlängert.

Eine weitere Problematik ist, dass Menschen alle möglichen Bescheinigungen brauchen, bei den Ämtern große Schwierigkeiten haben vorzudringen. Viele Ämter haben ihren Betrieb auch runtergefahren oder haben ihn umgestellt: Man muss sich anmelden, man muss im Internet einen Termin vereinbaren. Für die Klientel, die zunächst einmal von Überschuldung betroffen ist, weil sie eine multiple Problemlage hat – das heißt, sie haben Schwierigkeiten, sich zu verständigen, sie haben Schwierigkeiten, Sachen zu lesen und richtig zu verstehen –, für diese Menschen ist es sehr schwer, im Internet Termine zu machen und so strukturiert an diese Sachen heranzugehen. Sie haben immer von dem offenen Zugang, den es sowohl in Ämtern als auch in Beratungsstellen grundsätzlich immer gab, profitiert. Der ist jetzt in vielen Fällen eingeschränkt, und das führt dazu, dass sie die nötigen Formalien nicht erfüllen. Das zieht eine ganze Welle von Problemen nach sich.

Wir merken auch, dass die Problematik der Inkassodienste zunimmt. Es hatte zunächst eine Art Moratorium gegeben, dass man bestimmte Schulden stunden konnte für einige Monate, Schulden aus bestimmten Dauerschuldverhältnissen. Das ist mittlerweile abgelaufen. Die Schulden sind natürlich immer noch da und werden jetzt von den Inkassodiensten versucht einzutreiben. Sie wissen, dass das erhöhte Kosten nach sich zieht und dass die Schulden, die dann bestehen, noch schneller lawinenartig anschwellen.

Unser Bundesverband hatte im Juni eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben. Da waren es noch rund 20 % der Befragten, die finanzielle Einbußen in Corona-Zeiten und durch Corona hatten. Vorgestern wurde eine Umfrage von Creditreform veröffentlicht. Da waren es 35 %, die durch Corona finanzielle Einbußen haben. Das Ganze tritt verzögert auf, weil die Menschen, die bisher immer einigermaßen klargekommen sind, zunächst einmal ihre Reserven aufgebraucht haben. In einem zweiten Schritt sind sie bei Freunden, Verwandten unterwegs, um sich Geld zu leihen. Wenn es jetzt dauerhaft nicht wieder zur Erwerbstätigkeit kommt, sondern die Kurzarbeit weitergeht, ist das problematisch. Viele dieser Menschen hatten Nebenjobs, häufig in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe etc., mit anderen Worten: Sie gingen abends auch noch arbeiten in Minijobs. Das ist auch alles weggefallen, sodass insgesamt die Einkommenslage viel schmaler geworden ist.

Das führt bei den Menschen, die nie viel Geld hatten, relativ schnell dazu, dass sie in Überschuldung kommen, bei den Menschen, die immer irgendwie klargekommen sind, dass sie etwas später in die Überschuldung kommen und bei Menschen, die eigentlich ganz gut klargekommen sind und sich deshalb das eine oder andere geleistet haben, (auf Kredit) wird das dazu führen, dass im nächsten Jahr, wenn es nicht wirklich zu einem richtigen Wiederanspringen der Wirtschaft kommt, Insolvenzen, die bisher aufgehalten worden sind, dann vielleicht ab Januar, ab dem neuen Jahr massiv auftreten werden, weil dann diese Menschen auch ihre Verträge nicht mehr erfüllen können und dann verstärkt in den Beratungseinrichtungen aufschlagen.

Was kann man machen? Das ist sehr schwierig. Einerseits gibt es die stützenden Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere Kurzarbeitergeld für die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das andere sind Beratungsangebote. Dem einen oder anderen wird man helfen können, wenn er Beratungen wahrnehmen kann. Dann wird man darüber sprechen müssen, was man in Nordrhein-Westfalen machen kann. Natürlich haben wir eine Beratungslandschaft. Aber es könnte sein, dass die Angebote nicht ausreichen und dass man vielleicht noch über neue Formen, über niederschwellige Erstberatungen über Telefon etc. nachdenken muss.

Politisch, so kann ich sagen, ist die Landesregierung in einigen Punkten sehr gut unterwegs, weil sie grundsätzlich unsere Forderungen unterstützt, wenn es um Inkassodienste und überzogene Mahngebühren geht, wenn es um die Verlängerung des Moratoriums geht zur Aussetzung von Corona-bedingten Schulden. Da haben wir eine große Unterstützung in Berlin. Aber nicht alles dringt dort entsprechend durch. Insofern müssen wir gucken, wie wir damit umgehen. – So viel zur Einführung. Natürlich beantworte ich gerne Fragen dazu.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Herzlichen Dank, Herr Schuldzinski, dass Sie heute den Bericht gehalten haben. Es war ausdrücklicher Wunsch unserer Fraktion – ich gehe davon aus, auch von den anderen Fraktionen –, dass wir in einen regelmäßigen Austausch mit der Verbraucherzentrale kommen und von Zeit zu Zeit uns einen Bericht von Ihnen anhören können. Ich denke, das sollten wir auch in der Zukunft wiederholen.

Ich habe eine konkrete Frage. Es ist, zumindest habe ich das so gelesen, an der einen oder anderen Stelle vermutet worden, dass ab dem Herbst eine große Privatinsolvenz-Welle auf uns zurollen könnte. Jetzt ist Herbst, je nachdem, wie man es definiert, kalendarisch ist der Herbst eine Woche alt, meteorologisch ist schon ein Drittel des Herbstes vorbei: Sehen Sie auch, dass wir eine Zunahme von Privatinsolvenzen haben, befürchten Sie das? Oder muss man das – das wäre die dritte Variante – vielleicht ein bisschen revidieren?

Inge Blask (SPD): Herr Schuldzinski, herzlichen Dank vonseiten der SPD-Fraktion für Ihren Bericht. Mich würde interessieren: Was bedeutet das, dass Sie längere Wartezeiten haben? Wie viel mehr an Wartezeiten entsteht bei den Stellen, die Schuldner- und Insolvenzberatung anbieten? Wir haben als SPD-Fraktion auch über das Zusammenlegen von Schulden- und Insolvenzberatung schon mal diskutiert. Wäre das ein Thema, das die Situation vor Ort verbessern würde, um die Kapazitäten, die vor Ort da sind, besser nutzen zu können?

Drittens habe ich die Frage an Sie: Was müsste an Meldewesen installiert werden, weil die Landesregierung schreibt, dass Sie im engen Kontakt sind, im Moment aber keine Überlastungsanzeigen haben. Wann müsste die Verbraucherzentrale die Reißleine ziehen? Wann würde die Meldung an die Landesregierung gehen: Jetzt ist aber Schluss! Jetzt müssen wir einen Mehrbedarf an Schuldnerberatung oder Insolvenzberatung anmelden.

Stephan Haupt (FDP): Herr Schuldzinski, auch vonseiten der FDP-Fraktion vielen Dank für Ihren Bericht und dafür, dass Sie uns heute für Rückfragen zur Verfügung

stehen. Sie hatten einleitend gesagt, dass vor Kurzem noch, im Frühjahr, 20 % der Menschen finanzielle Einbußen hatten und jetzt seit Neuestem die Zahl auf 35 % gestiegen ist. Sie haben auch berichtet, dass verschiedenste Verbraucher bei Ihnen anrufen, die merken, dass sie weniger Geld haben und sich vieles nicht mehr leisten können. Sie sprachen gerade davon: Wie komme ich aus dem einen oder anderen Vertrag raus? Das sind Verbraucher, die noch nicht überschuldet sind, selbst aber merken, dass, wenn es so weitergehen würde, eine Überschuldung droht, die nach Hilfe suchen. Wie erreichen Sie diese Leute? Welche Maßnahmen können Sie diesen Leuten anbieten? Was können Sie denen als präventive Maßnahme anbieten? Welche Rolle spielen da die Möglichkeit der Digitalisierung, aber auch die Grenzen der Digitalisierung?

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Herr Schuldzinski, schön, dass Sie da sind. Ich glaube, dass alle Fraktionen das hier begrüßen. Der Vortrag von Herrn Untrieser hat mich gerade noch einmal gerade darin bestärkt, wie wichtig es ist, dass wir dahin kommen, dass deutlich wird, wer eine Berichtanfrage gestellt hat, denn in dem Fall war es ja die SPD-Fraktion, die diesen Bericht angefordert hat. Es klang gerade so, also ob nur Sie sich darum kümmern, dass wir hier den Verbraucherschutz haben.

Meine konkrete Frage an Sie: Es ist ein Thema, das alle eint an dieser Stelle. Da gab es nie großen Streit. Da muss auch keiner versuchen, sich nach vorne zu spielen.

Wenn man einen solchen Bericht macht über das Mittel aller Verbraucherzentralen, dann kann schnell etwas Ausgewogenes dabei herauskommen. Meine Frage wäre: Gibt es regionale Unterschiede? Gibt es Städte, in denen die Verbraucherzentrale eher Überlastung anzeigt, und gibt es Städte, in denen das nicht der Fall ist? Das würde mich interessieren.

Dr. Christian Blex (AfD): Auch von meiner Seite danke, dass Sie hier auch für die Fragen zur Verfügung stehen. Sie haben eben referiert über die direkten Auswirkungen auf die Verbraucher durch den politisch angeordneten Lockdown und die Konsequenzen in der Gastronomie etc.

Jetzt gibt es noch andere Sachen. Ich möchte das aufgreifen, was Herr Haupt eben gesagt hat. Er hat von Verträgen gesprochen. Auf der einen Seite brechen den Verbrauchern Einkommen weg. Gibt es auch den Effekt, dass manche im Zuge des Lockdowns, weil sie zuhause waren … Die einzige Branche, die geboomt hat, wären die Internetanbieter gewesen, Netflix und Co., Handy-Verträge etc. Merkt man, dass die Leute in der Phase verstärkt, Corona-bedingt, Lockdown-bedingt, solche Verträge eingegangen sind, die sie jetzt vielleicht nicht mehr halten können?

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW): Vielen Dank für die Fragen und die hohe Wertschätzung für unsere Arbeit, die da zum Ausdruck kommt und von allen Parteien und Fraktionen getragen wird.

Ich fange hinten an. Herr Dr. Blex, eine interessante Frage. Bei uns kommt jetzt nicht an, dass wir merken, die Leute hätten mehr Verträge bei Netflix und Co. abge-

schlossen. Aber natürlich weiß ich aus Marktbeobachtungen, dass das der Fall gewesen ist. Die Zahlen sind grundsätzlich bekannt.

Was wir aber merken, ist, dass die Menschen versuchen, aus Verträgen rauszukommen. Ich habe es vorhin schon kurz anklingen lassen. Das ist eine Beobachtung, die wir verstärkt machen. Vor Corona war es so, dass Menschen zu uns kamen, die sagten: Wir kommen mit dem Geld nicht mehr aus, wir wissen uns keinen Rat. Dann ist unsere Beratung, dass wir sagen: Zeig mal her, was du alles für Verträge hast, dann gucken wir uns die mal durch, oh, drei Handy-Verträge, das muss nicht sein. Wie ist das gekommen? Wir holen dich raus aus einem Vertrag. Diese Leute kommen natürlich auch noch. Aber jetzt kommen Menschen von sich aus und sagen: Ich habe da einen Vertrag abgeschlossen, und ich will da raus, weil ich mir den nicht leisten kann. Mehr Menschen merken selber, dass sie in eine Situation kommen, in der sie sich etwas nicht leisten können. Das ist für uns ein Zeichen, dass auch andere Kreise als bisher von Überschuldung betroffen sind, wenn ich das jetzt einmal so ausdrücken darf.

Herr Rüße, regionale Unterschiede: Ja, die gibt es. Es gibt Regionen in Nordrhein-Westfalen, die grundsätzlich stärker von Arbeitslosigkeit, Überschuldung etc. betroffen sind. Aber – und auch das ist für uns interessant – wir haben in Regionen wie im Münsterland etwa, wo die Arbeitslosigkeit früher nicht ganz so hoch war, wo wir keine Wartezeiten hatten, auf einmal Wartezeiten für die entsprechenden Themen. Auch das ist für uns ein Anzeichen, dass es nicht nur die Regionen sind, die wir kennen, in denen es eine hohe Arbeitslosigkeit gibt und eine hohe Nachfrage nach diesen Themen gibt, sondern auch andere. Ja, natürlich gibt es regionale Unterschiede nach wie vor.

Präventiv, Herr Haupt, zur Digitalisierung: Wenn man unter Digitalisierung auch fasst, dass wir Beratungen per Telefon durchführen – vor Corona waren wir so weit, dass wir gesagt haben: Wir müssen alles digitalisieren. Das muss alles per Chat im Internet usw. passieren. Wir sind auch dabei, so etwas aufzubauen. Was uns wirklich erschlagen hat, waren die Anfragen über Telefon, als wir das dann freigeschaltet haben. Wir hatten teilweise 70 Agents, wie man heute sagt, in den Leitungen, über 700 Anrufe an manchen Tagen. Das betraf nicht alles die Überschuldung. Sehr oft kamen die Reisethemen, übrigens auch etwas – das habe ich vorhin vergessen: Viele Verbraucherinnen und Verbraucher warten immer noch auf Rückzahlungen von Unternehmen, wobei die rechtliche Lage klar ist. Es geht jetzt nicht darum, dass man sich über irgendetwas streitet, sondern es wird einfach nicht zurückgezahlt. Die Lufthansa zum Beispiel hat immer noch in großen Teilen nicht zurückgezahlt, trotz Staatshilfe.

Auch das fehlt manchem Verbraucher, gerade in der Mittelschicht. Das sind auch schnell ein paar Tausend Euro. Präventiv – das denke ich schon – wäre es eine gute Idee, nicht im Bereich Insolvenzberatung – da muss man so viele Dokumente hin- und herschieben, da wird es nicht funktionieren –, aber bei einer Schuldnerberatung. Es gibt auch Überlegungen auf Landesebene – das haben Sie auch dem Bericht der Landesregierung entnommen. Da könnte ich mir vorstellen, dass man in der Erstberatung: Was liegen hier für Verträge vor? Da kann man etwas machen, oder da kann man nichts machen. Sie müssen schon einen Schritt weitergehen – da könnte ich mir schon noch etwas vorstellen.

Wir haben auch Tools, Legal Tech, wie man heute sagt, bei denen man anhand eines Algorithmus überprüfen kann, ob eine Forderung berechtigt ist oder nicht. So etwas haben wir mit anderen Verbraucherzentralen gemeinsam. Es gibt auch digitale Hilfen. Aber man darf sich auch keine Illusionen machen. Das ist auch alles nur für eine bestimmte Klientel nutzbar. Wir haben gemerkt, als wir die Beratungsstellen geschlossen hatten – wir haben über Telefon und Internet Menschen der Mittelschicht erreicht. Denen hat man am Telefon erklären können: Soundso, das ist Ihr Recht. Laden Sie sich mal den Musterbrief runter, dann kommen Sie schon weiter! Als wir die Beratungsstellen wieder geöffnet haben, standen die Leute draußen Schlange, die nicht angerufen haben, die sagen: Ich brauche sofort meine P-Konto-Bescheinigung, also Pfändungsschutzkontobescheinigung. Die Nachfrage nach P-Konto-Bescheinigungen steigt übrigens auch an, dass die Menschen ihre Konten pfändungssicher machen wollen. Da gibt es bestimmte Voraussetzungen. Digitalisierung ja, es ist aber leider nicht das Allheilmittel.

Die Zusammenlegung Schuldner- und Insolvenzberatung, Frau Blask: Ja, das ist ein spannendes Thema, das man politisch diskutieren kann. Es ist jetzt etwas kompliziert. Insolvenzberatung gibt es per Gesetz im Prinzip für jeden Menschen, Insolvenzberatung kann man erst in Anspruch nehmen, wenn sozusagen schon „Feierabend“ ist. Schuldnerberatung ist vom Gesetz her eigentlich nur für Menschen, Hartz-IV-Bezieher und dauerhaft Erwerbsunfähige vorgesehen. Für Rentner, Hausfrauen ist das eigentlich nicht vorgesehen. Das wird manchmal mitgemacht, manchmal nicht. Es ist eine etwas unübersichtliche Lage. Die Städte müssen es nicht so machen. Da könnte man – es gibt Modelle, wo das zusammengelegt worden ist – etwas machen. Das müsste man mit den entsprechenden Fachpolitikern diskutieren. Da gibt es schon längerfristig Überlegungen. Das könnte an vielen Punkten helfen.

Herr Untrieser, Welle im Herbst: Ich will hier nicht dramatisieren und sagen: Da rollt eine Welle auf uns zu. Wir haben Anzeichen, wir sehen, es nimmt überall zu, ob man das als Welle bezeichnet oder nicht. Wir gehen davon aus, dass die Nachfragen nach Beratung stark zunehmen werden, und ja, alles unter der Voraussetzung, dass diese Situation noch ein Jahr weitergeht. Dann wird es zu so etwas kommen. Wenn wir ab Januar einen Impfstoff hätten und im März ist das ganze Thema gegessen, dann, glaube ich, kämen wir dadurch. Davon wird das abhängen. Ich würde nicht sagen, wir stehen vor einer Welle, aber wir stehen, wenn es so weiter geht, wie es sich jetzt abzeichnet, vor einer erheblich steigenden Nachfrage nach Beratung aus unserer Sicht und aus der Sicht der Betroffen vor sehr vielen schwierigen Schicksalen.

Man muss auch noch sehen – das ist ein ganz anderes Rad –, viele Menschen haben in den letzten Jahren gebaut oder sich etwas gekauft, weil die Zinsen gegen null gingen. Da konnten sich viele Menschen mehr leisten. Auch das könnte zu dem einen oder anderen Kreditausfall mittelfristig führen.

Inge Blask (SPD): Ich hatte eben noch einmal nach den Wartezeiten gefragt. Die zweite Frage war: Wann zieht man die Reißleine, wann ist die Überlastung eingetreten?

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW): Überlastungen in dem Sinne – wir sind ja keine Behörde, die dann Überlastungsanzeige macht. Wir versuchen, so gut es geht, den Menschen zu helfen. Ja, manchmal werden die Wartezeiten dann lang. Da muss man gucken: Was kann man tun? Gerade bei der Insolvenz- und Schuldnerberatung sind wir nicht allein unterwegs. Die Wohlfahrtsverbände haben auch die entsprechenden Angebote. Natürlich werden wir, wenn wir merken, die Wartezeiten von etwa sechs Monaten sind nicht mehr zu vertreten, dies gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden publik machen werden. Wir haben darüber hinaus noch die niedrigschwelligen Angebote, dass es eben nicht nur um Insolvenzberatung geht, wir merken das, wie gesagt, an Vertragsgeschichten etc. Noch ist das alles händelbar. Wenn das nicht mehr geht, dann melde ich mich.

Ich hoffe, dass wir an anderer Stelle etwas Entlastung bekommen, dass die großen Nachfragen „Was mache ich mit meiner Reise?“, die bei uns im Moment sehr viel Kraft binden, bald etwas weniger werden. Dann hätte man auch wieder Kapazitäten frei. Die Wartezeiten selber sind sehr unterschiedlich. Das sind manchmal wenige Wochen, in einigen Fällen muss man zwei, drei Monate auf einen Termin warten.

Stephan Haupt (FDP): Eine Nachfrage, Herr Schuldzinski! Sie sprachen gerade als Beispiel die Lufthansa an, wo das Recht eigentlich eindeutig ist, wo Sie aber trotzdem sehr großen Arbeitsaufwand haben, weil es sehr viele Rückfragen gibt. Sie können dem Verbraucher immer nur sagen: Ihr seid im Recht. Die Verbraucherzentrale hat die Lufthansa abgemahnt bzw. verklagt. Meine Frage an Sie wäre: Was fehlt rechtlich? Wir haben das Recht geschaffen, das Recht ist eindeutig. Was fehlt denn, dass das Recht für die Verbraucher tatsächlich dann auch umgesetzt wird?

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW): Das ist der alte Punkt, recht haben und recht bekommen. Im Prinzip müsste jeder Verbraucher – das ist auch ein Tipp – erst einmal eine kurze Frist setzen, dann einen Mahnbescheid erlassen und diesen Mahnbescheid gerichtlich hinterher mit dem Gerichtsvollzieher durchsetzen. So funktioniert das in Deutschland. Es ist für Hunderttausende Betroffene aber auch nicht richtig sinnvoll, die Anzahlung von 350 Euro dann auf diesem Wege durchzusetzen. Deshalb ist es eine Frage des gesellschaftlichen Konsenses, dass sich Firmen auch an die rechtlichen Regelungen halten. Wir kennen es von unseriösen Unternehmen – da können Sie recht haben, so viel sie wollen –, wenn Sie dann nicht über den Gerichtsvollzieher gehen, dann kriegt man halt nichts. Von namhaften börsennotierten Firmen würde man das eigentlich nicht erwarten. Mittelfristig wäre es wichtig, dass man über das Thema der Vorkasse einmal diskutiert.

Sie wissen, die Problematik ist deshalb entstanden, weil man Reisen zu einem Großteil, je näher es kommt, immer mehr, im Voraus bezahlen muss. Das ist eigentlich etwas, was unserem Rechtswesen fremd ist. Normalerweise heißt es: „Ware gegen Geld“. Es ist eine politische Forderung, die wir schon lange erheben, dass wir versuchen, dieses Anzahlungswesen zu ändern. Sonst hätten wir das Problem nicht. Wir hatten das auch schon bei der Pleite von Air Berlin. Da haben die Leute ihr Geld nicht zurückbekommen, oder der Staat ist eingesprungen, was auch nicht Sinn der Sache

ist. Das wäre eine politische Forderung, die jetzt nicht hilft, sondern mittelfristig für die Zukunft helfen würde.

André Stinka (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Das Wort Prävention ist vorhin gefallen. Herr Schuldzinski, mich würde interessieren: Die Gebietskörperschaften haben momentan Krisenstäbe etc. und müssen eine vorausschauende Planung organisieren, was Haushalte etwa angeht. Können Sie feststellen, dass die Gebietskörperschaften auch an Ihre Büros, an Sie herantreten und fragen, wie Sie die Entwicklung einschätzen?

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW): Das ist völlig unterschiedlich. Das kommt vor. Ich kann jetzt nicht sagen – dazu ist die Landschaft zu heterogen –, dass das systematisch passiert. Es gibt Kommunen, die kommen auf uns zu, mit denen arbeiten wir mit Blick auf Bürgerinformationen und so etwas zusammen. Mit anderen passiert das nicht. Wir versuchen auch immer, in Kontakt zu treten. Unsere Beratungsstellen sind gut vernetzt. Manchmal wird es angenommen und manchmal nicht. Unterm Strich klappt es schon.

Präventiv, wie gesagt, wir versuchen, insbesondere über unseren Internetauftritt, über die Medienarbeit Tipps zu geben, was man machen kann, um die monatlichen Ausgaben zu senken. Das ist im Moment das, was anstehen würde.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Ich danke Ihnen sehr, Herr Schuldzinski, für diese dichten und guten Informationen.

(Beifall)

Ich würde Sie bitten, die Wertschätzung des Ausschusses zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitzunehmen, die momentan so im Wind stehen angesichts Corona. Vielen herzlichen Dank im Namen des Ausschusses an alle, die daran mitwirken, dass es allen ein bisschen besser geht.

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW): Das nehme ich sehr gerne mit und bedanke mich für die große Unterstützung und hoffe auf die Unterstützung in den Haushaltsverhandlungen. Ich bedanke mich für Ihr Engagement.

2 Runderneuerte Reifen einsetzen – NRWs Beitrag zur Kreislaufwirtschaft stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10627

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 26.08.2020)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, sie beabsichtige, diesen Antrag heute abschießend zu beraten.

Norwich Rüße (GRÜNE) bittet darum, heute nicht über den Antrag abzustimmen. In der Plenarsitzung habe die Ministerin gesagt, dass ein Gutachten des Umweltbundesamtes zu dem Thema kommen werde und habe sich auch sehr offen gezeigt, dass man, je nachdem, wie das Gutachten ausfalle, auch bereit wäre, ein entsprechendes Projekt, so wie es der Antrag vorsehe, hier in Nordrhein-Westfalen zu machen. Seine Fraktion würde gerne das Gutachten, das im Frühjahr 2021 vorliegen solle, abwarten. Er bitte darum, dass das Ministerium eine Auswertung dieses Gutachtens für den Ausschuss vornehme und darüber berichte. Dann könne der Ausschuss über den Antrag endgültig abstimmen.

MR Dr. Michael Oberdörfer (MULNV) erklärt, das Ministerium werde das Gutachten des Umweltbundesamtes auswerten und dem Ausschuss einen Bericht vorlegen.

3 Entgelte für tätige Mithilfe der Fortbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 2021)

Vorlage 17/3795 und
Drucksache 17/10795

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die Neufassung der Entgeltordnung 2021 für die tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Privat- und Kommunalwaldes in NRW sei dem Ausschuss zugeleitet worden mit der Bitte, das Einvernehmen gem. § 11 Abs. 3 Landesforstgesetz herzustellen.

Annette Watermann-Krass (SPD) begrüßt die Entgeltordnung. Dies sei auch die Forderung ihrer Fraktion gewesen in Anbetracht der Corona-Krise, auch in Anbetracht der großen Schäden im Wald. Jetzt sei es richtig, dass man anhand dieser außergewöhnlichen Situation die indirekte Förderung nochmals um ein Jahr verlängere bis 2021. Da werde man dem Wunsch der Betroffenen, der an die Politik herangetragen werde, auch gerecht.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion schließe sich dem halbwegs an. Allerdings sei er der Meinung, dass die Verlängerung der Umstellung nicht weitgehend genug gehe. Ein Jahr sei zu kurz angesichts dessen, was im Moment im Wald passiere. Die Schwierigkeiten der Waldbäuerinnen und Waldbauern seien offensichtlich, damit umzugehen. Seine Fraktion hätte sich ein klares Signal seitens des Ministeriums gewünscht, das zu verlängern, dass die Sicherheit auch da sei, dass man das über zwei oder drei Jahre noch mache. Er kritisiere nach wie vor, dass das damals vorauseilender Gehorsam gewesen sei. Das hätte man alles so nicht machen müssen. Seine Fraktion werde sich heute enthalten.

Rainer Deppe (CDU) schickt voraus, seine Fraktion werde der Entgeltordnung in dieser Form für 2021 zustimmen. Sieben Jahre lang habe die Vorgängerregierung das Thema verschleppt. Die Folge sei, dass man eine hohe Millionenklage im Hause habe, und zwar sowohl der Landesbetrieb als auch die privaten Waldeigentümer. Jegliches Signal, diesen brandgefährlichen Zustand, was die Schadensersatzforderungen angehe, weiter fortzusetzen, halte er für hochgefährlich.

Angesichts der drei Jahre anhaltenden Lage im Wald, die er nicht weiter zu beschreiben brauche, habe man sich einverstanden erklärt und habe dies auch den Betroffenen gegenüber frühzeitig signalisiert, die Entgeltordnung und die Form der forstlichen Betreuung noch einmal um ein Jahr zu verlängern. Das heiße aber nicht, dass man sie unbedingt bis zum 31.01.2021 für sich selber, für seine eigene Forstbetriebsgemeinschaft in Anspruch nehmen müsse.

Es gebe genügend positive Beispiele, da, wo sich die Betriebsforstgemeinschaften auf den Weg gemacht hätten, die mit der Umstellung sehr zufrieden seien und mit dem, was sie zwischenzeitlich erreicht hätten. Er könne nur alle ermutigen, die Chancen zu nutzen und sich um die Umstellung zu bemühen. Sie würden dabei unterstützt. Wo es

nicht klappe, könne man sich an die örtlichen Abgeordneten wenden, sicher auch an den Landesbetrieb und das Ministerium. Es sei brandgefährlich, den Eindruck zu erwecken, man könne den Zustand weiter aufrechterhalten. Irgendwann werde einen die Millionenklage einholen. Dann sei das Geschrei groß. Jetzt gehe es um eine einmalige Verlängerung. Alle, die in der Lage seien – er richte die Bitte insbesondere an den Landesbetrieb –, sollten denjenigen helfen, die sich auf den Weg machten, die Umstellung tatsächlich auch vorzunehmen.

Markus Diekhoff (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde ebenfalls zustimmen. Es sei zu begrüßen, dass es in dieser Situation gelungen sei, die Änderung aufzuschieben. Sie sei damit aber, wie der Vorredner bereits gesagt habe, nicht aufgehoben. Die Problematik sei bekannt. Man sei nun gezwungen, weil lange nicht gehandelt worden sei, jetzt in einer Phase, in der man es vielleicht nicht wolle, trotzdem zu handeln. Das sei das Ergebnis, wenn die vorherige Regierung etwas verschleppe. Jetzt gehe es um zwölf Monate. Er freue sich darüber, dass in der aktuellen Krise erst einmal mit den üblichen Mechanismen und weitergearbeitet werden könne. Man komme aber dauerhaft nicht drum herum. Das begrüße er auch nicht unbedingt, es müsse aber gemacht werden.

Dr. Christian Blex (AfD) verweist noch einmal auf die Problematik, die aufgrund der Urteile und Entscheidungen entstanden sei. Er sehe das als rechtliche Grauzone an. Jetzt müssten eigentlich Vollpreise ausgewiesen werden. Man wolle das aber auch nicht verhindern. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

CDU und FDP hätten von Verschleppung gesprochen, führt **Norwich Rüße (GRÜNE)** an. Dem widerspreche er deutlich. Es sei sehr planvoll zu sagen, man müsse jetzt keine Entscheidung treffen, man warte erst einmal ab, was für ein Urteil gefällt werde. Das Urteil habe den Handlungsspielraum gegeben, es genauso zu machen, wie seine Fraktion es immer gewollt habe, nämlich es so zu belassen und nicht diese Umstellung zu machen. Dass die neue Landesregierung das damals so gemacht habe, das sei das, was er eben als einen vorausschauenden Gehorsam bezeichnet habe. Man habe es so gewollt, seine Fraktion habe es nicht gewollt. Im Nachhinein gebe das Urteil an der Stelle recht, dass das, was der damalige Minister Remmel gemacht habe, genau richtig gewesen sei.

> Der Ausschuss stellt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD das Einvernehmen her.

4 Vorbereitungen auf einen eventuellen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3913

Norwich Rüße (GRÜNE) erinnert daran, dass der Ausschuss, als der Schlachthof Tönnies stillgestanden habe, darüber diskutiert habe, wie es weitergehe, was das für eine Branche bedeute. Man habe darüber diskutiert, wie sich eine Branche präventiv aufstellen müsse. Jetzt erlebe man, was das Auftreten der ASP in Brandenburg bedeute, nämlich weitestgehenden Export-Stopp. Die Frage sei – das habe man damals am Fall Tönnies diskutiert –, inwieweit man zum Beispiel auch das Belegen von Ställen runterfahren müsse, um sich einen Puffer zu verschaffen, falls der Absatz nicht so funktioniere, wie man es sich vorstelle. Er wüsste gerne, ob es Gespräche mit den beiden Bauernverbänden, mit der Interessensgemeinschaft der Schweinehalter gegeben habe und wie die Branche das an der Stelle sehe.

Dann wüsste er gerne – ursächlich für das Auftreten der Schweinepest in Belgien sei damals gewesen, dass ein Jäger es dorthin verschleppt habe –, ob es für Jäger besondere Auflagen gebe. Jäger würden sich gegenseitig besuchen. Er frage, ob ein nordrhein-westfälischer Jäger noch nach Mecklenburg-Vorpommern fahren könne. Dass es nicht sinnvoll sei, da sei man sich schnell einig. Er wüsste gerne, welche Empfehlungen herausgegeben würden. Schweinehalter sollten sicherlich besonders vorsichtig sein, wenn sie gleichzeitig Jäger seien. Er wüsste gerne, ob es Gespräche mit dem Landesjagdverband gebe, ob es Empfehlungen seitens des Ministeriums gebe, wie damit umzugehen sei.

Dann heiße es in dem Bericht, das Bundeslandwirtschaftsministerium versuche darauf hinzuwirken, eine Regionalisierung Deutschlands zu erreichen. Er wüsste gerne, was damit genau gemeint sei und ob das überhaupt Aussicht auf Erfolg habe, ob es ein Beispiel gebe, dass das schon einmal gemacht worden sei.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) kommt zunächst auf die Frage zurück, wie sich die Branche primär aufstellen müsse. Im Rahmen der Corona-Krise seien die schweinehaltenden Betriebe mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sie die Ställe nicht so vollmachen sollten, weil aufgrund von Maßnahmen, die in den Schlachtbetrieben eingehalten werden sollten, die Schlachtzahlen vor Corona nicht erreicht werden könnten. Das Ganze habe tatsächlich seine Auswirkungen bis jetzt und auch mit Blick auf die ASP.

Sie gehe davon, dass das Regionalisierungsabkommen, von dem Herr Rüße auch gesprochen habe, in den nächsten sechs bis acht Wochen erreicht werde. So sei der letzte Stand des Bundeslandwirtschaftsministeriums gewesen, die wirklich unter Hochdruck daran arbeiteten. Inwieweit es Erfahrungen gebe, könne sie jetzt nicht sagen. Sie glaube, es gebe dazu Erfahrungen und dass es schon gelungen sei, solche

Abkommen zu schließen. Das Ministerium werde genau nachreichen, wo und wann das erfolgreich gewesen sei.

Das Thema mit den Jägern sei ein zentrales Thema. Es gebe Hygieneempfehlungen, die schon vor längerer Zeit entwickelt worden seien, als die ersten Schweinepestfälle beispielsweise in Belgien und auch in Polen aufgetreten seien, in denen man klar darauf hinweise, was Jäger zu beachten hätten. Jetzt werde man zu Gesprächen mit dem Landesjagdverband zusammenkommen, um darüber zu reden, ob es wirklich eine gute Idee sei, in der jetzigen Zeit in Brandenburg auf die Jagd zu gehen, oder ob man das jetzt lassen bleiben sollte, wobei auch noch andere Fragen zu beachten seien.

Das Ministerium empfehle den Jägerinnen und Jägern ganz klar, zurzeit nicht nach Brandenburg zu fahren. Die Brandenburger würden es schon allein schaffen. Da müsse man jetzt nicht auch noch hinfahren, auch nicht in den Herbstferien. Da gebe es vielleicht noch andere Möglichkeiten, jagen zu gehen, aber nicht dort, wo die ASP ausgebrochen sei. Das Allerschlimmste wäre, dass man sich darüber die ASP ins eigene Land hole. Wirtschaftlich betroffen sei Brandenburg nicht so sehr. Dort würden 1.200 Schweine pro Woche geschlachtet – das habe ihr der Landwirtschaftsminister gesagt. Das sei eine entspannte Zahl im Vergleich zu dem, welche Zahlen man hier oder in Niedersachsen habe. Die hauptbetroffenen Länder seien Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Deshalb müsse man alles daransetzen, dass die ASP nicht auch noch hier hinkomme, denn die wirtschaftlichen Folgen des Exportverbotes seien mittelfristig schon stark genug. Der Schweinepreis werde im Moment künstlich auf 1,27 Euro gehalten, er müsste eigentlich niedriger sein. Auch hier werde man noch einmal Gespräche führen müssen. Das würden keine schönen Zeiten sein.

Annette Watermann-Krass (SPD) bedankt sich für den Bericht. Die AMK werde sich darüber verständigen müssen. Sie frage, ob die Maßnahmen, die in Brandenburg ergriffen würden, aus Sicht der Ministerin ausreichend seien. Da sehe man zum Teil Bilder, in denen die Zäune nicht den richtigen Strom hätten und Ähnliches. Vielleicht habe man in der AMK darüber gesprochen.

Wenn es jetzt über den Jagdeinsatz in einem Gebiet zur Erlegung des Wildes komme, so frage sie, warum das entsorgt werden müsse, weil das eigentlich auch beprobt oder gegessen werden könnte. Zum anderen hätten Landwirte gesagt, dass, wenn sie nach den Biosicherheitskriterien den Status erlangen wollten, dann müssten sie zweimal jährlich vom Veterinäramt kontrolliert werden. In der jetzigen Zeit seien die Betriebe froh, wenn möglichst wenig Leute ihre Ställe betreten würden. Sie frage, ob man da nicht eine andere Form finden könnte.

Zur Versicherung: Viele Schäden, die nicht direkt damit zu tun hätten, würden hier aufgeführt. Sie habe auch vernommen, dass es einen absoluten Stopp der Ernte gebe. Man könne nicht mehr in den Wald, man könne nicht mehr den Mais vom Acker holen. Sie frage, ob diese Schäden versichert seien oder ob es andere Möglichkeiten gebe, den Landwirten unter die Arme zu greifen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, ob die Maßnahmen in Brandenburg ausreichend seien: Wer die AMK in der vergangenen Woche verfolgt habe, habe gesehen, dass es eine Diskussion zwischen den verschiedenen Länderministern dazu gegeben habe. Sie erlaube sich keine Beurteilung, ob die Maßnahmen gut seien oder nicht. Auf einem Video sei ein Jäger an einem Zaun gezeigt worden. Da habe sie vom brandenburgischen Landwirtschaftsminister gelernt, dass dieser Jäger rechtswidrig in die Kernzone eingedrungen sei und dass dieser Zaun da gewesen sei, um abmontiert zu werden und deshalb auch nicht mehr unter Strom gestanden habe.

Mit Bildern könne man einiges erreichen. Der Jäger bekomme auch ein Ordnungsgeld, das hätten ihm die Brandenburger auch erzählt. Aus Düsseldorf beurteile sie nicht, ob Brandenburg es richtig mache oder nicht. Sie habe grundsätzlich Vertrauen in die Verwaltungen und Behörden, dass hinzubekommen. Sicherlich habe Brandenburg das nicht so oft trainiert, wie man es hier in Nordrhein-Westfalen trainiere, weil angesichts der Zahlen dort eine ganz andere Situation vor Ort gegeben sei.

Was die Biosicherheitsmaßnahmen angehe – das sei eine gute Frage –, sie wolle, dass sich die Landwirte jetzt schon ASP-frei testen lassen könnten aus dem einfachen Grund, weil sie der Meinung sei, dass, wenn es zu einem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen kommen sollte – der Ausbruch komme ja nicht, weil jetzt Wildschweine von Brandenburg hier rüberliefen, sondern weil vielleicht der Mensch den Eintragsweg unvorsichtigerweise geöffnet habe –, dann müsste man quasi 7 Millionen Schweine gleichzeitig testen. Das sei schlicht und ergreifend nicht möglich. Deshalb wolle man gerne, dass früh genug mit den Freitestungen begonnen werde. Frau Dr. Jacobsen werde noch genauer erläutern, was es bedeute, wie oft jemand auf den Hof komme, mit welchen Aufwendungen das verbunden sei, wobei sie sagen müsse, da kämen Profis und nicht irgendwelche Besucher.

Dr. Karen Jacobsen (Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 87 – Tiergesundheit, Tierarzneimittel) gibt an, es laufe folgendermaßen ab. Drei Säulen seien von den Betrieben zu erfüllen, die den Status vorab erlangen wollten. Sie müssten Biosicherheitskriterien erfüllen, die von den Veterinärämtern überprüft würden. Sie müssten mindestens zweimal jährlich im Abstand von vier Monaten eine klinische Untersuchung durchführen lassen. Das könne ein praktischer Tierarzt durchführen, der vom Amt beauftragt worden sei, da die Untersuchung auch im amtlichen Sinne durchzuführen sei. Die dritte Säule sei, dass sie jede Woche die ersten beiden verendeten Tiere, die älter als 60 Tage seien, virologisch auf ASP untersuchen lassen müssten.

Bianca Winkelmann (CDU) ergänzt, schweinehaltende Betriebe seien sowieso verpflichtet, dass zweimal im Jahr der Veterinär eine Bestandskontrolle mache. Von daher sei es möglich, dass man das in irgendeiner Form miteinander koppele – als Hinweis für die Praxis aus der Praxis.

5 Landwirtschaft 2030: Eine Branche mit Zukunft für Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3909

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, der Bericht sei umfangreich, es stehe einiges drin. An ein paar Stellen habe er Nachfragen. Es werde das NRW-Konjunkturprogramm erwähnt, die 5 Millionen Euro. Auf der Bundesebene gebe es das 300-Millionen-Euro-Programm für den Umbau der Schweinehaltung. Es lohne sich zu gucken, nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt würden, was man als Antragsteller alles machen müsse, um teilhaben zu können.

Vor der Sitzung habe eine Runde mit Mutterkuhhaltern stattgefunden, die beschrieben hätten, dass sie nicht an die Gelder kämen, warum das nicht gehe, warum sie bei der Antragstellung auf AFP-Mittel scheitern würden. Die kleineren und mittleren Betriebe würden erwähnt. Er frage, wie die zukünftig erreicht werden sollten, ob die Ministerin Hemmnisse sehe, kleine Betriebe mit Fördermitteln zu erreichen. Es wäre spannend zu erfahren, in welche Strukturen in Nordrhein-Westfalen die Fördermittel grundsätzlich gingen, welche Betriebe sie abrufen würden, welche sie nicht abrufen würden. Er fände es spannend, das einmal zu erfahren.

Dann enthalte die Vorlage einen interessanten Absatz zur Frage Ökolandbau. Da würden die drei geplanten Öko-Modellregionen angesprochen. Als Möglichkeit werde gesagt, dass an die kommunale Ebene zu adressieren sei. Er wüsste gerne, wie konkret das sei, wann die Ausschreibungsphase starte, um die Modellregionen einzurichten.

Es werde auch auf die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik Bezug genommen und erwähnt, dass im Koalitionsvertrag festzuhalten sei, „das bisherige Fördersystem hat sich bewährt“. Das könne eine einfache Wiedergabe eines Koalitionsvertrages sein, es müsse ja nicht die Meinung der Ministerin sein. Es liege aber nahe, dass es die Meinung der Ministerin sei, wenn sie das hier zitiere. Er hätte gerne bestätigt, ob die Ministerin tatsächlich denken würde, dass dieses Fördersystem, das man habe, sich bewährt habe, obwohl es massive Kritik des Europäischen Rechnungshofs genau an diesem System gegeben habe.

Dann werde der „gerechtere Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern“ erwähnt. Er frage, ob es da Gespräche gebe. In der Tat sei es ein Problem, das es auch schon unter der früheren Regierung gegeben habe, wo es leichte Verbesserungen gegeben habe. Da wäre noch mehr denkbar.

Auf Seite 7 in der Mitte stehe der Satz: „Nach Auffassung der Landesregierung sollten zukünftig kleinere und mittlere Betriebe stärker berücksichtigt und gleichzeitig mehr Leistungen für Umwelt, Natur- und Klimaschutz in der Landwirtschaft erbracht werden.“ Angesichts des massiven Strukturwandels wüsste er gerne – er verweise auf die Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe, es sei gut, dass in dem Bericht betont werde, die kleineren und mittleren Betriebe stärker berücksichtigen zu wollen –, wie man als Land da vorgehe und wie man es schaffe, für diese Betriebe eine längerfristige

Perspektive zu schaffen, sodass etwaige Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger sich dafür interessierten und sich vorstellen könnten, einen solchen Betrieb auch zu übernehmen und vorzuführen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) führt aus, wenn Betriebe Schwierigkeiten hätten, an Fördermittel zu kommen, dann würde sie bitten, dem Ministerium das konkret zu benennen. Man müsste sich anschauen, was tatsächlich die Gründe seien, welche Hürden im Fördersystem seien, warum sie nicht an die Gelder gekommen seien. Manchmal seien Antragstellungen auch nicht hundertprozentig stimmig. Wenn es andere Hürden gebe, sei das Ministerium auch dazu da, die auszuräumen. Was die Struktur der Förderung angehe, wer wie was beantragt habe, das müsse man nachliefern. Die Daten lägen vor.

Zur nächsten Frage, der Öko-Modellregion: Man habe es sich in Süddeutschland angeschaut, insbesondere in Bayern. Die Bayern hätten noch einmal zwölf neue Öko-Modellregionen ausgewiesen, hätten jetzt 27 von diesen Regionen. Ziel sei es, die Absatzchancen besser zu nutzen, als sie zurzeit seien. Es gehe darum, eine bessere Vernetzung vom Erzeuger zum Kunden zu bekommen. Es sei geplant, Regionalmanager einzustellen, die sich um diese Vernetzung kümmern würden. Es sei in NRW ein Modellprojekt. Sie wisse nicht, ob das so wirke. In Bayern sei es ein Megaerfolgsprojekt, sie wisse nicht, ob es in der NRW-Struktur wirke. Deshalb habe man gesagt, man fange mit drei Modellregionen an. Die Kreise könnten sich darum bewerben, Modellregion zu werden. Dann werde man die Ergebnisse sehr sorgfältig auswerten, ob das ein Instrument sei, das auch in NRW tatsächlich passen würde.

Zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik“: Es gehe darum, dass man eine vernünftige Ausstattung in der ersten und zweiten Säule habe. Das sei das Hauptthema. Darauf beziehe sich im Übrigen auch, dass sich das Fördersystem im Grundsatz bewährt habe. Wichtig sei eine gute finanzielle Ausstattung, die man vor allen Dingen für die Agrarumweltmaßnahmen und den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, für den Umbau der Nutztierhaltung und für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume benötige. Das seien die Themen, die darüber ganz klar abgebildet werden müssten. Inwieweit das in den nächsten Monaten auf der europäischen Ebene gelinge, das könne sie noch nicht sagen. Manche Meldungen, die aus Brüssel gekommen seien – letzte Woche habe ein Agrarrat stattgefunden –, hätten sie nicht so optimistisch gestimmt. Julia Klöckner sei aber entschlossen, dies in ihrer Präsidentschaft noch zum Abschluss zu bringen.

Annette Watermann-Krass (SPD) hält fest, der Bericht sei auch schon als Presseerklärung zugegangen. Wenn sie jetzt auf das Jahr 2022 gucke, wenn die Wahlperiode zu Ende sei, dann wüsste sie gerne, was sich die Ministerin konkret vorgenommen habe, was sie in ihrer Amtszeit jetzt auch konkret umsetzen wolle. 20 % Ökolandbau sei schon sehr ambitioniert, man habe nicht einmal 10 % erreicht. Modellregionen mit Regionalmanagern – da frage sie, ob regionale Produkte insgesamt mit vermarktet werden oder gefördert werden sollten. Sie wisse, dass es auch noch einmal zwei Jahre dauern werde, bis der Stall der Zukunft komme. Sie frage, was man im Bau- und

Immissionsschutzbereich bewerkstellige und wie weit die Datenbank sei, die zum Tierwohl initiiert werde. Sie wüsste gerne, wie das alles umgesetzt werden solle.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erwidert, das stimme sie jetzt echt fröhlich. Schulterklopfen liege ihr nicht. Sie müsse aber sagen, das, was diese Landesregierung beim Thema „Nutztierhaltung“ geschafft habe, habe keine Landesregierung vorher so auf die Beine gestellt bekommen. Die Leitplanken in der Nutztierstrategie seien klar. Es gebe Punkte, zu denen man ihr Vorwürfe machen könne, aber in dem Punkt sei das komplett fehl am Platz. Sie verweise auf die Nutztierstrategie, die entwickelt worden sei, den Stallumbau. Jetzt gebe es vom Land aus noch einmal Geld dazu. Es gebe Geld aus Berlin dazu. Die Tierschutznutztierhaltungsverordnung sei umgesetzt worden. Es sei NRW maßgeblich mit dem Land Schleswig-Holstein gelungen, dass dieses leidige Thema zu einem Ende geführt worden sei. Den Stall der Zukunft müsse man bauen, den werde sie noch einweihen, da sei sie optimistisch. Ihr vorzuwerfen, dass das Baurecht oder das Immissionsschutzrecht nicht geändert werde, was doch von einer Kollegin der SPD behandelt werde und nicht von ihr, das stimme sie weniger fröhlich.

Eine Novelle der TA Luft – das habe sie schon mehrfach gesagt – werde es in Berlin im Bundesrat nicht geben, ohne dass der Punkt Tierwohl tatsächlich dabei berücksichtigt werde. Das müsse deutlich festgehalten werden. Sie hoffe, dass man es auch genauso hinbekomme. Den Schuh bei der Nutztierstrategie ziehe sie sich nicht an.

Natürlich sei das Ziel beim Thema „Ökolandbau“ ambitioniert. Das sei überhaupt keine Frage. Wenn man keine ambitionierten Ziele habe, dann müsse man es ganz lassen. Die SPD sei jahrelang in der Regierung gewesen. Es habe sogar einen grünen Landwirtschaftsminister gegeben, und die neue Landesregierung habe das Ganze bei 5 % Ökolandbau übernommen. Da könne man auch nicht unbedingt sagen, dass das unter Rot-Grün eine echte Erfolgsgeschichte gewesen sei. Alle würden die Gründe kennen, weil man redlich miteinander umgehe. Deshalb müsse man auch anfangen, da etwas zu tun und könne nicht in Sonntagsreden über Öko reden und von montags bis samstags nichts daran tun.

Zur Düngeverordnung: Bei der Düngeverordnung sei NRW das Bundesland gewesen, das vorangegangen sei. NRW sei das einzige Bundesland, das eine Binnendifferenzierung vorgenommen habe und dafür gesorgt habe, dass die Bundesdüngeverordnung vernünftig in Nordrhein-Westfalen angewendet werden könne. Die anderen Bundesländer kämen erst hinterher. Die Bilanz könne sich sehen lassen. Es gebe aber noch viele Themen, die man anpacken müsse. Deshalb sei auch diese Pressemitteilung formuliert worden, weil man gesagt habe, es gebe noch Bereiche, in denen es Veränderungen geben werde. Man werde einen Strukturwandel haben. Eben habe der Ausschuss über die ASP gesprochen. Sie sehe mit großer Sorge, dass die ASP zu einem Strukturwandel hier beitragen könnte, und zwar in einem Tempo, das sich niemand gewünscht habe.

Sie sehe mit großer Sorge das Thema „Klimawandel und Trockenheit“. Man müsse etwas in den Bereichen Wassermanagement und Wasserversorgung tun. Es gebe eine Reihe von Themen, die bearbeitet werden müssten. Sie seien in der

Pressemitteilung sicherlich noch nicht alle gelöst, aber sie seien adressiert. Man wisse, was die Agenda sei und wo man etwas machen müsse. Das werde man auch tun. Die Bilanz könne sich jetzt schon sehen lassen. Sie empfehle, noch bis zum Ende der Legislaturperiode abzuwarten.

André Stinka (SPD) bittet schon jetzt um eine Einladung zu dem Modellbauernhof. Der Stall werde sicherlich drei Wochen vor der Landtagswahl eingeweiht. Da sei er sicher, dass das klappe.

> (Ministerin Ursula Heinen-Esser [MULNV]: Das muss schon zwei Monate davor sein!)

Er sei sicher, dass das drei Wochen vorher gelingen werde, auch wenn noch Gerüste stünden.

Die Ministerin brauche auch nicht so nervös zu reagieren. Wenn in einem Bericht stehe „wir prüfen, wir sind dabei“, dann habe dies Auswirkungen. Beim Thema „Billigpreiswerbung“ sei zu lesen, dass es Ziel sei – das begrüße er –, Billigpreiswerbung beispielsweise für die Fleischproduktion zu unterbinden. Vor der Sommerpause habe die Ministerin, als das Thema „Schlachthöfe“ angestanden habe, gemeinsam mit der Bundeslandwirtschaftsministerin das Zehn-Punkte-Programm diskutiert. Er frage, wer mit wem rede und wann man Vorlagen erwarten könne, wenn man darüber sprechen wolle. Er sei gespannt, wie ein Land in die Preise eingreife. Das würde er gerne einmal sehen.

Zu den Nutzungskonkurrenzen im Bereich Wasser: Das werde – das sei richtig dargestellt – ein großes Problem. Dann heiße es, daneben werde im MULNV geprüft, wie man Nutzungskonkurrenzen etwa zwischen Landwirtschaft und Industrie definiere und dann gemeinsam mit den Beteiligten weitere Lösungen beschreibe. Bald finde eine Anhörung zum Landeswassergesetz statt. Es wäre sinnvoll, wenn man wüsste, ob dieser Prozess des Landeswassergesetzes gemeinsam mit den Nutzungskonkurrenzen abschließend diskutiert werde. In der politischen Debatte – das Landeswassergesetz sei eingebracht – müsse man wissen, was in diesem Gremium beschrieben worden sei.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) kommt auf das Thema „Preise“ zurück. Die Formulierung sei sozialdemokratisch, sei aber nicht ihre. Man greife nicht in Preise ein, sondern es gehe darum, wie man wettbewerbsrechtlich vorgehe, damit die Preise nicht unter Einstandspreis aufgerufen würden, die dazu führten, dass die Landwirte zu sehr unter Druck gerieten. Am 9. Oktober finde die Folgeveranstaltung zu dem Termin, den es in Düsseldorf gegeben habe, statt mit Ergebnissen über das, was man sich vorgenommen habe, in welchen Bereichen man gearbeitet habe. Selbstverständlich werde der Ausschuss zeitnah über alles unterrichtet. Es gebe mehrere Ansatzpunkte bei den Preisen. Herr Stinka habe konkret nur nach den Preisen gefragt. Das sei einmal das GWB, den Paragraphen „Verbot, Verkauf unter Einstandspreis“. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, das Thema „Lockvogelwerbung“ im GWB einzuführen. Das sei der Kreis. Der zweite Kreis wäre die Möglichkeit der neuen OTP-Richtlinie, die zurzeit in deutsches Recht umgesetzt werde, die dafür sorgen solle, dass Erzeuger,

Verarbeiter und Handel mehr auf Augenhöhe zueinander stünden, dass es hier ein Instrument gebe. Das werde in der Tat geprüft. Manche Sachen müssten auch juristisch klar abgeklopft werden. Wenn diese Prüfung abgeschlossen sei – hierzu sei auch ein Gutachten beauftragt worden, dass man eine vernünftige Sachverhaltsschilderung bekomme –, werde es die entsprechenden Initiativen geben. Das nächste Datum mit konkreten Ergebnissen sei der 9. Oktober.

André Stinka (SPD) spricht noch einmal die Nutzungskonkurrenzen beim Thema „Wasser“ an. In der Debatte werde ja die Frage aufkommen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) bekräftigt, das sei wichtig. Was die weiteren Nutzungskonkurrenzen angehe, löse man das nicht im Landeswassergesetz, weil das eine sehr viel tiefere Betrachtungsweise erfordere, als man sie jetzt anstelle. Man müsse sich zurzeit noch nicht anstellen. Das Land müsse nur gerüstet sein. Das entsprechende Referat sei in diesem Jahr personell besser ausgestattet worden, sodass ein umfangreiches Grundwassermeldekonzept entwickelt werden könne, mit dem man dann arbeiten könne, wenn tatsächlich fallende Grundwasserspiegel noch deutlicher würden als jetzt, wobei es verschiedene Studien gebe, wie sich das tatsächlich entwickele.

Sie verweise auf den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die im LWG festgeschrieben worden sei. Mit den weiteren Nutzungskonferenzen werde man sich erst im nächsten Jahr tiefer beschäftigen, weil man dazu auch noch zusätzliche wissenschaftliche Expertise benötige. Das Kompetenzzentrum für digitale Wasserwirtschaft sei gerade erst gegründet worden. Da gebe es verschiedene Bausteine, die entwickelt werden müssten.

Norwich Rüße (GRÜNE) unterstreicht, die Gesamtsumme der Mittel bei der GAP, der ersten und zweiten Säule, werde sicherlich nicht mehr werden. Die Ministerin habe gesagt, sie wolle mehr im Bereich Agrarumweltmaßnahmen haben, da brauche man eine gute Ausstattung. Das stehe auch so in dem Bericht drin. Er frage, ob es im Ministerium Berechnungen gebe, was denn, wenn man einen bestimmten Wert, etwa 10 % Ökolandbau, und bestimmte Steigerungen in Extensivierungsprogrammen erreichen würde, was das finanziell bedeuten würde. Er frage, wie die zweite Säule, das Gesamtprogramm ELER ausgestattet sein müsste. Wenn man es nicht schaffe, dass man anderen Bundesländern ein paar Millionen Euro mehr abnehme und man zu einer gerechteren Verteilung komme, dann müsste es aus der ersten Säule kommen. Er wüsste gerne, ob das Ministerium entsprechende Modellrechnungen vorgenommen habe.

Für die Übergangsperiode habe man schon verhandelt, erwidert **Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV),** da es ein Ungleichgewicht zwischen den alten und den neuen Bundesländern gebe. Das Ungleichgewicht komme aus der Zeit, als die neuen Länder Ziel-I-Gebiet gewesen seien, man habe das dann über die Förderung entsprechend ausgleichen wollen. 2013 hätten die Agrarminister beschlossen, dass die

Verteilung beim nächsten Mal angeglichen werden solle. Im Sommer habe eine Sonderagrarministerkonferenz stattgefunden, es sei wie auf dem Basar gewesen, es sei darum gegangen, wie die Mittel zwischen Ost und West anders verteilt würden.

NRW bekomme 5 Millionen für zwei Jahre mehr. Im nächsten Jahr werde komplett neu verhandelt über die Mittel. Sie sei zuversichtlich, dass man sich deutlich angleichen werde. Wie gesagt, das sei kein einfacher Prozess. Natürlich gebe es Berechnungen, das lasse sich ziemlich einfach ausrechnen. Die Zahlen könne man im Nachgang zur Verfügung stellen.

Bianca Winkelmann (CDU) bedankt sich beim Ministerium, dass es diesen Bericht so umfassend zur gesamten Branche zusammengestellt habe. Alles, was die Landwirte mit auf den Weg gäben, sei, sie bräuchten Planungssicherheit, sie müssten wissen, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln könnten. Am 05.10. erfolge ein Fachgespräch zu diesen wichtigen Zukunftsthemen der Landwirtschaft. Alle Themen seien angesprochen worden. Es sei für jeden eine Diskussionsgrundlage und für die Landwirte ein Zeichen dafür, dass der Bereich Landwirtschaft im Ministerium ganzheitlich betrachtet werde. Das sei angekommen. Sie freue sich auf die Diskussion am 05.10.

6 Merkblatt Reitböden *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3896

Die Beratung über Vorlage 17/3896 wird verschoben.

7 Welche Erfahrungen und Erkenntnisse ergeben sich aus der „Kyrill-Wiederaufforstung“ für das aktuelle Waldsterben? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3907

Annette Watermann-Krass (SPD) bedankt sich für den Bericht. Sinn der Anfrage sei zu erfahren, ob es Erkenntnisse gebe, die man nach dem Borkenkäferbefall nutzen könne, wenn es finanziell und personell nicht reiche, die Flächen aufzuarbeiten und zu bepflanzen. Man könne schon erste Schlüsse ziehen. Es gebe eine Durchmischung. Klar sei, dass auf den Flächen das wachse, was vorher da gestanden habe, man könne unterscheiden, auf welchen Böden was wachse. Es mache auch Sinn, dazwischen zu pflanzen, Werthölzer in diese Flächen einzupflanzen.

In der letzten Sitzung sei der Wildbestand angesprochen worden. Er sei wesentlich, wenn man eine Naturverjüngung haben wolle. Das sei eine Erkenntnis, die helfe, die erste Antwort auf die Problematik zu finden.

Zu Punkt 5 habe sie eine Nachfrage. Von der Bundesebene höre sie, man schicke das Geld, es werde angeblich nicht abgerufen. Sie könne anhand der Ausführungen sehen, wie viel Gelder ausgezahlt gewesen seien. Sie könne auch sehen, wie viel Fördermittel im Jahr 2020 gestellt worden seien und wie viele bewilligt worden seien. Sie frage, wie viele Mittel vom Bund bereitgestellt worden seien, die gar nicht abgerufen worden seien. Vielleicht könne man da auch Zahlen nennen.

Andreas Keith (AfD) bedankt sich für den fachlichen und sachlichen Bericht, der zeige, dass man auch in Zeiten, in denen man riesige Probleme im Wald habe, sachlich mit dem Thema umgehen könne. Ein Beleg dafür sei in der Vorbemerkung, dass das Ministerium nicht vom Waldsterben spreche, sondern von Waldschäden im Zusammenhang mit den damaligen Sturmschäden, die es gegeben habe. Es zeige sich deutlich, dass der Wiederaufbau eines Waldes nur mit den privaten Waldbesitzern zusammen gelingen könne. Es werde in dem Bericht sehr deutlich, dass die Waldbesitzer mit den Forstbeamten entsprechende Wiederbewaldungskonzepte erstellt hätten. Sie seien auch freiwillig bereit, mit ihrem Wald verantwortungsbewusst umzugehen.

Aus der Tabelle in dem Bericht gehe auch hervor, dass man gerade bei der Buche und bei den Laubhölzern Zuwächse habe. Sie seien nicht durch Zwang angepflanzt worden, sondern die Waldbesitzer hätten erkannt, dass es auf den Standorten in Höhenlagen, die besonders durch Windbruch und Windwurf mitgenommen worden seien, keinen Sinn mache, dort wieder Fichte aufzuforsten, sondern dass man auf Laubbäume bzw. Herz- oder Pfahlwurzler zu setzen. Das könne man auch mit Blick auf den Borkenkäfer mitnehmen. Es gehe im Endeffekt nur mit den Waldbesitzern gemeinsam. Insbesondere könne man sich auch darauf verlassen, dass sie damit verantwortungsvoll umgingen und nicht, so wie es zum Teil dargestellt werde, der Waldbauer jetzt mit Gewalt auf die Fichte setze. Sicherlich gebe es in Nordrhein-Westfalen noch den einen

oder anderen Standort, wo man die Fichte nutzen könne. Er glaube, dass die privaten Waldbesitzer entsprechend handeln würden.

Er habe noch eine Frage zum Verbiss. Es würden die entsprechenden Prozente beim Verbiss, bei der Naturverjüngung, bei nicht geschützten Flächen genannt. Er frage, ob es Zahlen gebe, wie der Verbiss aussehe, wenn Schutzmaßnahmen, Einzelschutzmaßnahmen bei der Begatterung angewandt worden seien, wie hoch dort die entsprechende Ausfallquote sei. Es sei auch wichtig, sodass man mit Kosteneffizienz entsprechend arbeiten könne.

Jochen Ritter (CDU) bedankt sich seitens der CDU-Fraktion für den Bericht. Es sei nicht überraschend, dass Konsequenzen aus der Katastrophe 2007 gezogen worden seien. Es sei absehbar, dass die Vielfalt im Wald erhöht werden müsse, dass man den Klimawandel verstärkt im Blick behalten müsse und dass der Wildverbiss reduziert werde. Die Konzepte lägen vor und würden entwickelt. Das sei im letzten Plenum deutlich geworden. Das, was die Finanzen angehe, würden sie jetzt zunehmend gängig gemacht. Das Ministerium habe dazu vor 14 Tagen etwas geliefert. Das werde von seiner Fraktion weiter begleitet. Das Ministerium werde von seiner Fraktion auf dem Weg bestärkt.

Angesichts der Debatten, die der Ausschuss in der Vergangenheit geführt habe, sei es sehr positiv festzuhalten, dass alle gelernt hätten, dass eine Bejagung tatsächlich ein Schlüssel sei, um zu guten Wäldern, guten Baumbeständen zu kommen, betont **Norwich Rüße (GRÜNE).**

Bei der Tabelle gehe es um die Entwicklung junger Wälder. Da gebe es einmal ALN – Anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit. Der Anteil betrage 27 % im Jahre 2015. Er frage, ob das Birke und ähnliches Holz sei. Er frage, was am Ende für ein Wald nach 30 Jahren da stehen werde, wie der Wald dann strukturiert sei.

Auffällig sei auch die Entwicklung bei der Douglasie, die deutlich zugenommen habe. Er wüsste gerne, welche Rolle die Douglasie perspektivisch in der Waldbewirtschaftung einnehmen werde.

MDgt Hubert Kaiser (MULNV) kommt zunächst auf die Förderanträge zu sprechen. Die GAK-Mittel, die man vom Bund bekommen habe, seien alle aufgenommen worden. Es gebe im Moment einen laufenden Antrag, weitere GAK-Mittel, die aus der Umverteilung vom 1. Oktober stammen würden, die aus Ländern kämen, die die GAK-Mittel nicht vollständig verwenden könnten, zu beantragen, um die Gelder für die Waldbesitzer zu bekommen. Die Gelder würden vollständig genutzt.

Zur Frage des Verbisses und Zäunen, anderen Verbissschutzmöglichkeiten: Weil man es man mit sehr komplexen Wiederaufforstungen zu tun habe, die hohe Anteile von Naturverjüngung beinhalten würden – das heiße, man habe nicht einfach viereckige Flächen, die keine anderen Baumarten enthielten, das sei wie bei Kyrill, der Vergleich sei sehr sinnvoll –, werde man auspflanzen – und das standortbezogen. Weil das zum Teil sehr kleine Flächen seien, sei ein Zaun in vielen Fällen nicht das Mittel der Wahl.

Dann seien das Wuchshüllen, in denen Pflanzen beschützt würden. Es seien Verbissschutzmittel, die man jetzt in Betracht ziehe, die reine Repellents seien – da sei kein Gift drauf, sondern das stinke einfach oder schmecke nicht –, sodass das Wild nicht an die Terminalknospen gehe. Auf kleinen Flächen seien auch Kleingatter zugelassen worden zur Einbringung von Baumarten, die in der Region bisher nicht vorkämen, wie z. B. Weißtanne, Elsbeere oder andere Baumarten, auch heimische Baumarten, die sehr selten seien, damit die eine Chance hätten, sich zu etablieren. Das zu den verschiedenen Möglichkeiten.

Große Zaunanlagen seien sehr teuer und ineffizient und müssten nachher wieder entsorgt und abgebaut werden. Sie seien im Regelfall nach 50jähriger Erfahrung in dem Sektor nie dicht. Der Erfolg trete nicht ein, den man eigentlich haben wolle. Kleinere Gatter ließen sich sehr viel effizienter kontrollieren. Das zu der Frage Wildverbiss.

Herr Rüße habe ALN, Bäume mit niedriger Umtriebszeit und die Frage angesprochen, was in 30 Jahren voraussichtlich in diesen Beständen passiere. So weit man das aus anderen Bestandsentwicklungen herleiten könne – Förster lebten vom Vergleich –, werde es so sein, dass diese Pionierbaumarten durch die Schlussbaumarten schrittweise verdrängt würden. Das liege z. B. daran, wenn man die Buche etabliere, dass die Buche durch ihren Seitenschatten Lichtbaumarten verdränge. Je nach Zusammensetzung der Baumarten laufe das sehr unterschiedlich ab.

Wenn man einen Eichen dominierten Wald geschaffen habe, weil man sehr flachkundige Südlagen habe, dann würden diese Pionierbaumarten sehr lange im Bestand bleiben und man würde sie auch nach 30 Jahren dort zu einem hohen Anteil wiederfinden. Bei der Buche werde das deutlich zurückgehen. Da, wo viel Fichtennaturverjüngung da sei, auf einigen Standorten, auf Nordhängen oder Osthängen, könne es auch zu solchen Verdrängungseffekten kommen. Das, was dort geschehen müsse, gerade bei der Fichte, die in vielen Fällen nicht mehr Zielbaumart sein könne, sei, dass man das Laubholz, was man dann habe, auch durch Pflegemaßnahmen erhalte. Insofern wäre es ein wichtiger Auftrag der Forstverwaltung, da genau hinzugucken, wo es Sinn mache, Geld darein zu stecken, um diese Baumarten zu erhalten. Das zum ALN und der Prognose.

Zur Douglasie: Die Douglasie nehme prozentual bisher einen sehr geringen Anteil in den Wäldern ein und solle es auf den Standorten, die trockener seien, dem Waldbesitzer ermöglichen, einen gewissen Nadelholzanteil im Bestand zu halten. Das sei auch für die Sägeindustrie wichtig. Es bedeute auch Vorerträge. Da die Douglasie nicht als Reinbestand vom Land gefördert werde, werde man praktisch über die Fördermittel, zumindest da, wo sich ein Waldbesitzer nicht entscheide, die Douglasie komplett selber zu finanzieren, Einfluss darauf nehmen, dass Mischbestände entstünden, die auch in der weiteren Folge immer wieder Mischbestände sein würden. Wenn Buche beteiligt sei, könne man über die Buchenanteile sehr klar steuern, wie hoch der Anteil der Douglasie im Bestand werde.

8 Wie haben sich in NRW seit 2010 die Preise für Agrarflächen entwickelt?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3903

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) bedankt sich für den Bericht. Es werde deutlich, dass Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächen so etwas wie ein Hochpreisland sei. Die Preise hätten sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Es werde in dem Bericht auch deutlich begründet. Er glaube nicht, dass die Flächenpolitik der Landesregierung insgesamt – Stichwort 5-ha-Ziel – dazu beitrage, diesen Trend zu stoppen.

Hellhörig sei er geworden, als er gelesen habe, dass die Aldi-Erben sich mal eben 1.500 ha in Sachsen gekauft hätten, um sich Mithilfe von EU-Flächensubventionen Rendite zu sichern.

In dem Bericht heiße es, dass aus Sicht der Landesregierung kein Handlungsbedarf bestehe. Das habe ihn schon sehr besorgt, weil solche Formen von Finanzspekulationen auch die Struktur in der Landwirtschaft völlig auf den Kopf stellen würden. Er frage, ob es unter den Länderministern einen Austausch darüber gebe, dass man den Zeitpunkt einer gesetzlichen Regelung, die das Ministerium im Augenblick nicht für nötig halte, nicht verpasse. Wenn das so weitergehe, wenn die Finanzspekulanten auf das Land zugreifen würden, bekomme man ganz andere Strukturen. Er frage, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaftsminister aussehe.

Norwich Rüße (GRÜNE) meint, wenn man alles mittele, erhalte man einen Durchschnittswert. Er wüsste gerne, wie die regionalen Entwicklungen seien, welche Unterschiede man feststellen könne, ob der Preisauftrieb im Münsterland z. B. stärker als im Sauerland sei. Dass es unterschiedlichen Flächenpreise schon immer gegeben habe, sei völlig klar.

Auffällig sei, dass sich die Durchschnittsgröße der veräußerten Flächen verkleinere. Alles andere in der Landwirtschaft vergrößere sich, aber das verkleinere sich. Das sei auch überraschend. Das hätte er nicht erwartet. Am Anfang der Tabelle habe die Durchschnittsgröße bei ungefähr zwei Hektar gelegen, jetzt seien es anderthalb Hektar. Das zeige auch, dass die Flächen so teuer seien, dass anscheinend auch sehr kleine Flächen gehandelt würden.

Dann heiße es „Außerlandwirtschaftliche Nachfrager treten deshalb zwar leicht verstärkt, aber nicht so erheblich wie bei Ländern mit niedrigeren Preisen (östliche Bundesländern) am Bodenmarkt auf.“ Das sei sicher so. Man habe in Ostdeutschland wirklich eine Besonderheit. Er wüsste gerne, ob das Ministerium genauere Zahlen habe, wie viel Fläche an nicht mehr aktive Landwirte verkauft werde. Es gebe Pächter, die jetzt schon Flächen verpachtet hätten und zusätzliche Flächen kaufen würden, um dann weiter zu verpachten. Auch denke er an den Zahnarzt, der nicht die Immobilie kaufe, sondern Land kaufe. Er frage, ob es da eine Veränderung gebe.

Im letzten Satz werde das Vorkaufsrecht der Landwirtinnen und Landwirte angesprochen. Es gebe das Problem, dass dann, wenn ein Landwirt sein Vorkaufsrecht mache, er die doppelte Grunderwerbsteuer zu zahlen hätte. Dann trete die Behörde als Zwischenkäufer auf. Dann werde der Kauf doppelt abgewickelt. Und der Landwirt müsse nicht 6,5 %, sondern 13 % zahlen. Das sei eine erhebliche Verteuerung und werde sicherlich den einen oder anderen Landwirt bei den an sich sowieso schon hohen Bodenpreisen noch einmal davon abschrecken, sein Vorkaufsrecht überhaupt geltend zu machen. Er wüsste gerne, ob die Landesregierung sich vorstellen könne, hier aktiv zu werden, um diesen Missstand abzustellen. Wenn ein Landwirt berechtigterweise sein Vorkaufsrecht geltend mache, dann sollte er nicht mit der doppelten Grunderwerbsteuer bestraft werden. Er wüsste gerne, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, da initiativ tätig zu werden.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) verweist auf einen Beschluss der Agrarminister, der keine Begeisterung bei den Finanzministern ausgelöst habe. Sie habe nichts dagegen, das Thema anzugehen. Das könne man gerne versuchen. Man habe es aber mit kompetenten hartleibigen Verhandlungspartnern zu tun.

Zur Frage nach den Kaufwerten in den verschiedenen Regionen: Sie habe eine Tabelle, die die Grundstücke in Westfalen zum Beispiel 2018 im Vergleich zu 2017 aufführe. Da könne man sagen, dass beispielsweise in Olpe der Kaufwert um 15,5 % zurückgegangen sei, aber in Borken um 12,8 % gestiegen sei. Die Tabellen seien von der Landwirtschaftskammer. Man stelle sie dem Ausschuss gerne zur Verfügung, wenn er weiter damit arbeiten wolle.

RBr Hans Leser (MULNV) führt aus, es gebe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Bodenmarkt beschäftige, in der diese Fragen in einem umfassenden Bericht vor zwei Jahren festgehalten worden seien. Herr Rüße habe zu Recht auf die Flächengrößen hingewiesen und habe auch schon eine Begründung geliefert, warum die Veräußerungsfälle kleiner würden. An der Tabelle sei zu erkennen, dass die Veräußerungsfälle deutlich zurückgingen. In Nordrhein-Westfalen habe man mit 0,2 % der landwirtschaftlichen Flächen eine sehr geringe Bodenmobilität. Das heiße, nur alle 500 Jahre werde jedes Ackergrundstück den Besitzer durch Erwerb wechseln. Das zeige auch die geringe Kaufbereitschaft und damit auch einen Preiseffekt. Wenn wenig auf dem Markt sei, dann sei auch mit teureren Preisen zu rechnen.

Was die Frage des Erwerbs von Nicht-Landwirten angehe, da habe die Landwirtschaftskammer als zuständige Behörde, die Direktoren der Kreisstellen, keine Statistik geführt. Das Ministerium habe der Kammer geschrieben, dass sie darüber Buch führen solle. Dies sei jetzt deutlich einfacher, weil man bei der Beantwortung der letzten Frage darauf gedrängt habe, dass es eine größere Transparenz auf dem Bodenmarkt zur Ausübung des Vorkaufsrechts gebe. Wenn Nicht-Landwirte kaufen würden, werde jetzt auf der Homepage der Kammer und unter dem Grundstücksverkehrsgesetz NRW von jeder Kreisstelle veröffentlicht, ein Nicht-Landwirt wolle zwei, drei Hektar in einer Gemeinde erwerben. Dann könnten sich die Landwirte darauf bewerben, die vorkaufsberechtigt seien. Somit werde eine bessere Transparenz und eine bessere Möglichkeit

für die Landwirte geschaffen, hier das Vorkaufsrecht zu nutzen. Das sei im Vorfeld nicht der Fall gewesen. Da sei die Kommunikation stärker über die Kreisstellen und die Kreislandwirte gelaufen. Das sei längst nicht so wirksam und transparent wie die Nutzung des Internets.

Norwich Rüße (GRÜNE) merkt an, grundsätzlich sei das eine gute Einrichtung, weil das für Transparenz sorge. Herr Leser habe eben gesagt, 0,2 % des Bodens würden überhaupt gehandelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwann, wenn man einen Hof habe, eine Fläche in der Nähe veräußert werde, sei sehr gering.

Er könne nicht von den 30.000 Bäuerinnen und Bauern erwarten, dass sie permanent ins Internet schauen würden, ob gerade zufällig irgendwo eine Fläche veräußert werde. Wenn man ins Internet gehe – er habe auch schon mal geschaut, was da passiere –, dann habe man pro Kreis eine Fläche da stehen, wenn überhaupt. So viele Fälle seien es nicht. Er frage, ob es nicht auch eine Möglichkeit gebe, dass direkt benachbarte Betriebe unmittelbar informiert würden. Er frage, wie lange die Fläche da drin stehe. Die Fläche stehe wahrscheinlich einen Monat online. Man müsste tatsächlich jeden Monat einmal gucken, ob zufällig eine Fläche, die für ihn interessant sei, darin stehe. Er frage, wie das Instrument wirklich funktioniere.

RBr Hans Leser (MULNV) erwidert, man könne als Landwirt auch an einem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen. Wenn man die Kreisstelle anschreibe und sage, man wolle in Zukunft Flächen erwerben, dann werde der zuständige Mitarbeiter, die zuständige Mitarbeiterin der Kammer auf den Landwirt zukommen, wenn dieser im Umfeld der zu veräußernden Fläche liege und sich das anbiete.

9 Wann kommt endlich das mehrfach angekündigte Gutachten „Stabsstelle Umweltkriminalität“? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3923

André Stinka (SPD) hält fest, man habe vereinbart, dass man über diesen Tagesordnungspunkt nicht groß diskutieren werde. In vielen Ausschusssitzungen habe die Ministerin die Erscheinung des Gutachtens angekündigt, nicht zuletzt im WDR, für Ende August. Das Gutachten nehme etwas Zeit in Anspruch. Er frage, ob der Auftrag im Laufe des Arbeitsprozesses verändert oder erweitert worden sei – wenn ja, aus welchen Gründen. Das könne ja auch mit dem Zeitverzug zu tun haben.

Er frage, ob die Ministerin in die Beratungen des Gutachters eingebunden gewesen sei, ob es Gespräche mit PwC gegeben habe.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, das Gutachten liege jetzt vor. Am 17. September 2020 sei es im Haus eingegangen. Es werde zurzeit bewertet.

Der Arbeitsauftrag sei erweitert worden, das habe sie auch mehrfach gesagt, und zwar gehe es darum zu schauen, wie eine künftige Aufstellung tatsächlich aussehen könne, wie das Thema behandelt werden könne, wie es in anderen Bundesländern aussehe. Der Auftrag sei in der Tat erweitert worden. Selbstverständlich habe sie auch Kontakte mit einem der Partner von PwC gehabt. Da sei es nicht so sehr um das Konkrete im Gutachten gegangen. Sie kenne das Gutachten bis heute nicht, so wie es jetzt im Ministerium vorliege. Sie sei auch gespannt, was sie jetzt erwarte.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

27.10.2020/29.10.2020
23